

NABU Hessen e.V. • Friedenstr. 26 • 35578 Wetzlar

Hessisches Ministerium für Umwelt,
Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Staatsministerin Silke Lautenschläger
Postfach 3109
65021 Wiesbaden



Landesverband Hessen

Gerhard Eppler
Landesvorsitzender
Telefon: 0 64 41.67904-0
Telefax: 0 64 41.67904-29
E-Mail: info@NABU-Hessen.de
Wetzlar, den 19.06.09
mh/eh

NABU-Stellungnahme zur Offenlegung der Entwürfe von Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm zur Europäischen Wasserrahmenrichtlinie

Sehr geehrte Frau Ministerin Lautenschläger,

wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie in Hessen. Wir begrüßen es, dass das Land Hessen sich nicht auf die Vorlage einer Zusammenfassung des Maßnahmenprogramms beschränkt, sondern dieses in Gänze der Öffentlichkeit vorgestellt hat.

Dass lediglich 24 Oberflächenwasserkörper in einem guten ökologischen Zustand sind, zeigt den dringenden Handlungsbedarf beim Schutz der Gewässer. Als sehr bedenklich sehen wir bei der Umsetzung der WRRL daher die umfangreiche Inanspruchnahme von Ausnahmemöglichkeiten. Zudem werden durch fehlende Fristsetzungen die Verpflichtungen der WRRL in die Zukunft verschoben. Gleichzeitig fehlt eine Darstellung des enormen Mittelbedarfs für die Umsetzung. Dies ist ein falsches Signal an die politischen Akteure bezüglich der Bereitstellung der notwendigen Mittel im Landeshaushalt. Mehr Transparenz über die anstehenden gewaltigen Aufgaben erscheint uns auch für die nötige Akzeptanz der Öffentlichkeit ratsam.

Für nicht zielführend halten wir auch die Haltung verschiedener Vertreter des Landes, die auch beim letzten Wasserforum in Darmstadt (11.11.08) öffentlich vorgetragen wurde, dass im ersten Bewirtschaftungsplan bis 2015 zunächst „*sehr zurückhaltend vorgegangen*“ werden soll, „*um nicht über das Ziel hinaus zu schießen*“. Angesichts der Fristüberschreitung (nach der EU-WRRL müssen alle Maßnahmen bereits 2012 abgeschlossen und das Ziel des guten Zustands aller Gewässer bis 2015 erreicht sein!) ist eine Umsetzung nach dem „Prinzip Hoffnung“ nicht hinnehmbar.

Der Grundsatz der Freiwilligkeit (z.B. beim Grundwasserschutz und bei der Ertüchtigung von Kläranlagen) entbindet Kommunen von ihrer Verantwortung für den Gewässerschutz. Unseres Erachtens ist es politisch nicht fair, wenn die Landesregierung zulässt, dass verantwortungsbewusste Kommunen mit unpopulären Investitionen in Kläranlagen-Ertüchtigungen öffentlich schlechter dastehen als andere, die statt dessen in ein Bürger-Schwimmbad investieren. Mehr Verbindlichkeit für alle Gewässer-Unterhalter könnte verhindern, dass wir die nächsten 6 Jahre ein „Gewässerschutz-Mikado“ erleben: Wer sich zuerst bewegt, hat verloren.

Mindestens müssen ordnungsrechtliche Maßnahmen bei Ziel-Verfehlung **bereits jetzt** für die nächste Umsetzungsperiode deutlich **angekündigt** werden, damit jetzt eine Motivation zum Mitmachen geschaffen wird und in 6 Jahren mehr Akzeptanz für die dann unzweifelhaft notwendigen ordnungsrechtlichen Maßnahmen.

Eine Sofortmaßnahme des Landes müsste eine Vervierfachung der Mittel für das Programm „Naturnahe Gewässer“ sein. Nur dann stehen genug Mittel zur Verfügung, um selbst bei Inanspruchnahme aller Ausnahmemöglichkeiten bis 2027 die strukturverbessernden Maßnahmen ausführen zu können.

Anbei senden wir Ihnen unsere Stellungnahme zu den Planwerken und bitten um die Berücksichtigung unserer Ergänzungs- bzw. Korrekturvorschläge.

Mit freundlichen Grüßen

